

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 23/0429</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 13.10.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Mette, Marco</b>	<b>Tel.:-202</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.11.2023</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl aus der Sitzung am 07.09.2023 – TOP 16.13**

In der Sitzung des ASV am 07.09.2023 bat Herr Steinhau-Kühl unter TOP 16.13 sich aus Schulwegsicherungsgründen mit Rotlichtverstößen an der Fußgängerlichtsignalanlage Ohechaussee/Schwarzer Weg/Aspelohe zu befassen.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat die Ampelanlage über den Zeitraum von einer Woche zu den Schulanfangszeiten in Augenschein genommen. Nennenswerte Rotlichtverstöße konnten hierbei nicht festgestellt werden. Auch sind bei der Polizei keine Informationen zu vermehrten Rotlichtverstößen, wie sie am Schäferkamp und Am Böhmerwald zu verzeichnen waren, bekannt. Eine Unfalllage mit querenden Fußgängern/Radfahrern ist nicht existent. Die AG Schulwegsicherung sieht aufgrund dieser Erkenntnisse keinen Handlungsbedarf für gezielte Maßnahmen.

Damit soll jedoch nicht angezweifelt werden, dass es an diesem Übergang vereinzelt zu Rotlichtmissachtungen kommt. Diese Ampel beeinflusst indirekt die Ausfahrtvorgänge aus den Straßen Schwarzer Weg und Aspelohe.

Auf der B 432 gibt es insbesondere in den Spitzenzeiten wenig Zeitlücken um aus den Seitenstraßen einzufahren. Durch das Fußgängergrün und dem damit verbundenen Rotlicht für den fließenden Verkehr entstehen diese zwangsläufig und werden genutzt. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass das Fußgängergrün unbeabsichtigt übersehen wird, da vornehmlich der fließende Verkehr von den einfahrenden Kraftfahrern beobachtet wird und nicht die von der Einmündung abgesetzte Fußgängerlichtsignalanlage. Vergleichbare Örtlichkeiten gibt es im Stadtgebiet z.B. auch in der Ulzburger Straße/Steindamm oder Marommer Straße/Langer Kamp.

Eine Vollsignalisierung scheidet aus Leistungsfähigkeitsgründen aus und ist aus Verkehrssicherheitsaspekten auch nicht geboten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------